

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Neubau einer 380-kV-Leitung Kreis Segeberg - Raum Lübeck (Ostküstenleitung, 1. Bauabschnitt)

Hygienekonzept Erörterungstermine

am 26. und 27.10.2021

im Maritim Strandhotel Travemünde

Allgemeine Informationen

Am 26. und 27.10.2021 ab 10 Uhr werden Erörterungstermine zum Planfeststellungsverfahren 1. Abschnitt der 380-kV-Ostküstenleitung, Kreis Segeberg – Raum Lübeck, durchgeführt.

Träger öffentlicher Belange (TÖB), die im Verfahren beteiligt wurden, sowie Naturschutzverbände, wurden über die Erörterungstermine vom AfPE informiert.

Beide Veranstaltungstage werden thematisch gegliedert (siehe Tagesordnung).

Im Vorfeld ist es nicht möglich, die genaue Teilnehmerzahl für die Veranstaltung zu ermitteln. Die Teilnahme erfolgt ohne vorherige Anmeldung.

Zugangsvoraussetzung zum Erörterungstermin:

**„3 G“, d. h. geimpft, genesen oder getestet
(§ 5 Abs. 2 Corona-BekämpfVO)**

- Es handelt sich um eine Veranstaltung gem. § 5 Corona-BekämpfVO (Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2). Daher besteht für die Veranstaltung eine Pflicht eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. eines Nachweises eines negativen Corona-Tests (Gültigkeit von Antigentests: 24 Stunden; Gültigkeit von PCR-Tests und anderen molekularbiologischen Tests mittels Nukleinsäurenachweis: 48 Stunden). Hiervon bleiben abweichende Regelungen unberührt (insb. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3).
- Im Maritim Strandhotel gibt es ein Corona-Testzentrum, das von 8:30 – 12:30 Uhr geöffnet ist. Die Kosten für die Tests müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst übernommen werden.

Informationen zum Erörterungstermin im Maritim Strandhotel Travemünde

- Ort: Trelleborgallee 2; 23570 Travemünde; Tel.: 04502 / 890; E-Mail: info.trv@maritim.de
- Beschreibung der Räumlichkeit: Die Veranstaltungsfläche des Saals Maritim umfasst insgesamt eine Größe von etwa 780 Quadratmetern. Es werden Hinweisschilder, Wegeleitungen und Absperrbänder angebracht, um den Besucherinnen und Besuchern die Einhaltung von Abständen zu ermöglichen.
- Lüftungsanlage vorhanden
- Türen und Fenster werden zur regelmäßigen Lüftung genutzt

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- **Mund-Nasen-Bedeckung!**
- **Hygieneregeln beachten!**
Begrüßung ohne Körperkontakt. Hände regelmäßig gründlich mit Seife waschen, Husten- und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen weggehen und wegdrehen. Im Eingangsbereich sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- **Abstand halten!**
- **Frischlufzufuhr und regelmäßiges Lüften!**

Spezifische Hygieneschutzmaßnahmen

- **Nachweispflicht:**
Es besteht am Einlass für die Veranstaltungen eine Pflicht zum Nachweis eines Impf- oder Genesenenstatus oder eines negativen Tests (jeweils in Bezug auf SARS-CoV-2)
- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:**
Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (i.S.v. § 2a Corona-BekämpfVO). Die Mund-Nasen-Bedeckung darf abgelegt werden, sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen festen Steh- oder Sitzplatz eingenommen hat.
- **Reinigung der Oberflächen:**
Regelmäßig, insbesondere im Rezeptionsbereich, d.h. bei Auslage der Teilnehmerliste und an Standmikrofonen
- **Besucherlenkung/Verkehrswege:**
Vermeidung von Begegnungsverkehr vor Ort (z.B. Veranstaltung in ausreichend großen Räumlichkeiten, Einbahnregelung)
- **Hygienemaßnahmen vor Ort:**
Teststation, Hygienestation am Einlass, Waschgelegenheiten
- **Frischluftaustausch/Lüftung:**
Regelmäßig